

Ablauf Einsprachefrist | Flurgenossenschaft "obere-untere Waldstatt-Giger"

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände und Einsprachen gegen die öffentliche Bekanntmachung innert der angesetzten Frist eingegangen sind. Die Gemeindekanzlei wird angewiesen, die Unterlagen zur Genehmigung an den Kanton weiterzuleiten.

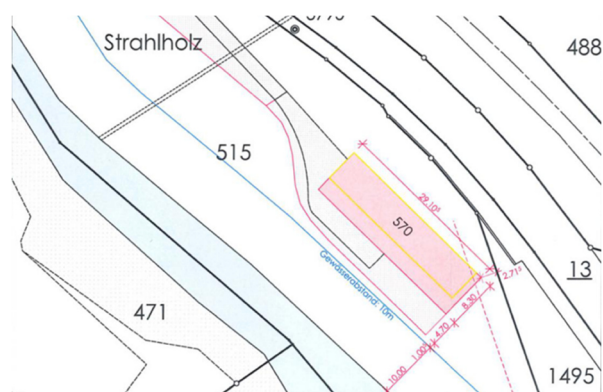
Im Sinne von Art. 703 ZGB und Art. 167ff EGzZGB wurde am 24. Mai 2023 die Flurgenossenschaft «obere-untere Waldstatt-Giger» mit Sitz in Gais gegründet. Zweck der Genossenschaft ist der Unterhalt und die Verbesserung der erwähnten Strasse gemäss Situationsplan. Die Flurstrasse wird nicht der allgemeinen Benützung offenstehen und soll als reine private Erschliessung dienen.

Im Sinne von Art. 703 ZGB und Art. 167 ff EGzZGB liegen die Statuten samt Umgrenzungsplan und der Unterhaltssperimeter (Kostenteiler) während 30 Tagen in der Gemeindekanzlei Gais, Schulhausstrasse 1, 9056 Gais, öffentlich zur Einsicht auf. Die Auflage dauerte vom 21. Juli 2023 bis 21. August 2023.

Näherbaurecht Parzelle 1495 | Willy Koller

Der Gemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag "Näherbaurecht" zu Lasten Grundstück Nr. 1495 (Gemeinde Gais) und zu Gunsten Grundstück Nr. 515 (Willy Koller AG) mit Festlegung der Entschädigung für die Rechtseinräumung.

Die Willy Koller AG beabsichtigt auf ihrem Grundstück Nr. 515 die zurzeit bestehende Remise Assek. Nr. 570 durch Einstellgaragen zu ersetzen. Gemäss Bauprojekt möchte die Bauherrschaft das Gebäude bis auf 2.71 m an das Grundstück Nr. 1495, Strahlholz, unter dem Strahlholz, welches im Eigentum der Gemeinde Gais steht, erstellen und ersucht um die Erteilung eines entsprechenden Näherbaurechts.



Der nun vorliegende Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrags regelt das Näherbaurecht zu Lasten von Grundstück Nr. 1495 und zu Gunsten von Grundstück Nr. 515.



SBB Spartageskarten | Aufhebung resp. Verzicht auf Weiterführung

Der Gemeinderat spricht sich für die Aufhebung der Weiterführung des Angebotes GA-Tageskarten (neu SBB-Spartageskarten) aus.

Die Gemeinde Gais verkauft seit vielen Jahren (zwei, resp. später drei "unpersönliche Generalabonnemente" GA-Tageskarten. Aktuell bietet die Gemeinde Gais drei Jahreslose (total 1'095 Tageskarten) an.

Diese GA-Tageskarten müssen in einem Jahreslos von CHF 14'000.- (pro Tag für eine Karte) eingekauft werden. Somit wird eine GA-Tageskarte für CHF 38.35 eingekauft und dann wieder für CHF 45.- verkauft.

Neues Modell Spartageskarte Gemeinde

Die neue «Spartageskarte Gemeinde» nimmt wenig Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen mit dem bisherigen System. Für die Gemeinden ist das neue Angebot zweifellos mit einem erheblichen Beratungs- und Bearbeitungsaufwand verbunden. Die Kunden können die neuen «SBB-Spartageskarten» nicht mehr reservieren. Für den Bezug muss der Kunde am Schalter der Gemeinde vorsprechen. Die Gemeinde-Spartageskarte ist nur personalisiert erhältlich. Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum von allen reisenden Personen müssen erfasst werden, unabhängig des Wohnsitzes.

Das neue Reservationssystem ist zudem nicht mit einem Zahlungssystem für den Kunden verknüpft. Der Kundenfluss ins Gemeindehaus, der zeitliche Aufwand für die Abwicklung des Geschäfts und die Wartezeit für Kunden mit anderen Anliegen werden höher sein. Insbesondere auch darum, weil jeder, der in Gais "vorbeischaute", sich diese Gemeinde-Spartageskarte am Schalter kaufen oder diese zurückgeben kann, denn die Spartageskarte ist nicht auf Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Gemeinde/Stadt beschränkt.

Beim vorliegenden Gemeinde-Spartageskartenmodell wird die Angebotsbreite (mit und ohne Halbtaxabo, 1. und 2. Klasse) stark vergrössert. Die Gemeinde-Spartageskarte wird gesamtschweizerisch in einem Pool verwaltet (Kontingent), auf welchem jede "programmberichtigte, angemeldete" Gemeinde zugreifen kann. Auf der Website www.spartageskarte-gemeinde.ch wird eine Verfügbarkeitsanzeige aufgeschaltet, die für die nächsten 6 Monate pro Reisetag anzeigt, ob noch Spartageskarten Gemeinde verfügbar sind. Wer nicht digitalaffin ist, kommt sich diese Info am Gemeindegaschalter abholen. Von den SBB werden nur die verkauften Gemeinde-Spartageskarten vergütet. Karten, welche zurückgegeben werden, werden trotz des höheren Aufwandes nicht vergütet. Bei zurückgegebenen Karten spielt es auch keine Rolle, wo sie gekauft wurden. Der Arbeitsaufwand (wieder ins System implementieren, Kaufpreis rückerstatten usw.) liegt bei der Gemeinde, welche sie zurücknimmt.

Klasse und Segment	Preisstufe 1 Gemeinde/Stadt bis max. <u>10 Tage</u> vor dem Reisetag erhältlich (70% des Kontingents)	Preisstufe 2 Gemeinde/Stadt bis max. <u>1 Tag</u> vor dem Reisetag erhältlich (30% des Kontingents)
2. Klasse 1/2	39.-*	59.-*
2. Klasse 1/1	52.-*	88.-*
1. Klasse 1/2	66.-*	99.-*
1. Klasse 1/1	88.-*	148.-*

Jeder, der an einem Bahnhof einmal ein "Sonderaktions-Sparbillett" gekauft hat, weiss, dass diese schnell einmal unter das Preisangebot der neuen Gemeinde-Spartageskarte zu liegen kommen können. Es ist somit unbestritten, dass der Beratungs- und Unterstützungsaufwand seitens Gemeinde massiv ansteigt.

Ergänzung der eGovernment- und Informatik-Strategie 2021 bezüglich des Einsatzes von Cloud-Computing im Informatik-Grundbedarf; Einladung zur Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt die beantragte Ergänzung der eGovernment- und Informatik-Strategie bezüglich des Einsatzes von Cloud-Computing im Informatik-Grundbedarf.

Die Informatikstrategie-Kommission (ISK) hat in Zusammenarbeit mit der AR Informatik AG (ARI) und dem kantonalen Datenschutz-Kontrollorgan (DSKO) eine Ergänzung der eGovernment- und Informatik-Strategie 2021 (Strategie) bezüglich des Einsatzes von Cloud-Computing im Informatik-Grundbedarf erarbeitet und an Kanton und Gemeinden zur Genehmigung verabschiedet.

Diesbezüglich wurde dem Antrag auch die Ergänzung der Strategie, entsprechende Erläuterungen, eine Checkliste Cloud-Computing, den Bericht bezüglich Vorabprüfung Bearbeitungsmethode Cloud-Computing des Datenschutzbeauftragten DSKO und die nachgeführte Strategie, Erläuterungen und Beispiele Schutzbedarfsanalyse und die bereits im Frühling 2021 zugestellte Cloud-Computing Policy zugestellt.

Für die Verbindlichkeit dieser Ergänzung der Strategie bedarf es die Zustimmung des Regierungsrates und von zwei Dritteln der Gemeinden, welche mindestens fünfzig Prozent der Bevölkerung vertreten (Art. 6 Abs. 4 des Gesetzes über eGovernment und Informatik [bGS 142.3]) besitzen.

Dienstleistungsvertrag Dunkelmoos-Büecheli-Buchen

Der Gemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag "Holzabfuhrrecht beschränkt mit Nebenleistung" zu Lasten Grundstücke Nr. 647, Nr. 648 und Nr. 680 (Gemeinde Gais) und zu Gunsten Grundstück Nr. 669 (Werner Koller).

Im Dunkelmoos-Büecheli-Wald besteht eine Waldstrasse, welche durch die Liegenschaften Nr. 647, Nr. 648 und Nr. 680 der Gemeinde Gais führt und im Grundstück Nr. 669 von Werner Koller endet. Diese Waldstrasse wurde vor über 40 Jahren auf den Grundstücken Nr. 647, Nr. 648 und Nr. 680 der Gemeinde Gais erstellt und endete an der westlichen Eigentumsgrenze des Grundstücks Nr. 680 beim Grundstück Nr. 669. Später verlängerte der damalige Eigentümer des Grundstücks Nr. 669 (heute im Eigentum von Werner Koller, Gäbrisstrasse 70, Gais) die Waldstrasse auf seinem Grundstück (Baugesuch Nr. 007/2000).

Eine Rechtseinräumung für die Benützung der Waldstrasse durch den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Nr. 669 (Werner Koller) besteht nicht. Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 669 (Werner Koller) beantragt deshalb nun die Gewährung eines Holzabfuhrrechts. Der Vertragsentwurf und die Festlegung der Bedingungen, insbesondere mit der Nutzungsentschädigung (CHF 5.- pro abtransportiertem Nutzholz) erfolgte in Absprache mit Gemeindeförster Manfred Hutter.

Einführung CarSharing in Gais

Der Gemeinderat steht der Idee «CarSharing in Gais» einzuführen, wohlwollend gegenüber. Mit einem CarSharing-Fahrzeug bietet die Gemeinde den Bewohnerinnen und Bewohnern eine innovative Form von Mobilität und steigert dadurch die Attraktivität der Gemeinde. Gleichzeitig spart man damit auch wertvolle Parkplätze, indem sich ein Auto oder Zweitauto für die Bevölkerung erübrigt.

Mit dem Buchungskalender ist es den Nutzerinnen und Nutzern möglich, das gewünschte Auto zu reservieren wann immer dies benötigt wird, auch Wochen im Voraus. Dies ermöglicht eine flexible Nutzung des Autos und spart Kosten und Zeit.

Feuerwehr Zweckverband TBG | Budget 2024

Der Gemeinderat (Ausstand Andy Signer) nimmt von den ausführlichen Unterlagen der Feuerwehrkommission TBG Kenntnis. Das vorliegende Budget 2024 wird als Ganzes genehmigt.

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Verbandsvertrages sind die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zuständig für die Rechnung und das Budget des Zweckverbandes der Regionalen Feuerwehr Teufen- Bühler- Gais.

Art. 9 Abs. 1 regelt, dass die Feuerwehrkommission für diese Geschäfte schriftlich Antrag stellt. Gemäss Art. 6 Abs. 2, stellt der Verband den Gemeinden den nachgeführten Finanzplan bis Ende September zu. In der Beilage erhalten Sie den Investitionsplan 2024 bis 2028 und den Finanzplan 2025 bis 2028.

Die Feuerwehrkommission beantragt einstimmig das vorliegende Budget 2024 als Ganzes zu genehmigen. Der Kostenanteil der Gemeinde Gais beträgt:

○ Rechnung 2022	CHF	179'199.30
○ Voranschlag 2023	CHF	188'570.95
○ Voranschlag 2024	CHF	187'846.91

Genehmigung Kaufvertrag | westlicher Teil Gaiserau | Erbgemeinschaft Hofstetter Daniel

Der Gemeinderat hat von den erfolgreichen Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft Daniel Hofstetter bezüglich Erhältlichkeit einer Grundstückfläche von 2'543 m² zur Sicherstellung einer allfälligen Erweiterung der Schulanlage erfreut Kenntnis genommen.

Dieser Kauf mit Errichtung der Dienstbarkeit "Grenzbaurecht" liegt gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung vom 20. Juni 2000 in der Kompetenz des Gemeinderates (Finanzkompetenz des Gemeinderates für den Ankauf, Tausch oder Verkauf von Grundstücken mit einem Handänderungswert bis CHF 500'000.--).

Der Gemeinderat nutzt die einmalige Chance, einen Bereich des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Nr. 136 - und zwar eine Teilfläche von 2'543 m², welche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt - von der Erben-gemeinschaft Daniel Hofstetter zum Betrag von CHF 470'000.- zu erwerben. In diesem Betrag ist die Einräumung der Dienstbarkeit "Grenzbaurecht" zu Lasten Grundstück Nr. 136 (Erbengemeinschaft Daniel Hofstetter) und zu Gunsten Grundstück Nr. 135 (Gemeinde Gais, Oberstufenzentrum) mit inbegriffen.

Die Bodenrechtskommission des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat dieser Abparzellierung (Zerstückelung) zugestimmt. Sobald die Rechtskraftbescheinigung des Obergerichtes des Kantons Appenzell Ausserrhoden vorliegt, kann der Vertrag im Grundbuch eingetragen werden.

Die abparzellierte Fläche wird mit dem nichtlandwirtschaftlich genutzten Grundstück Nr. 135 vereinigt.

